



Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

# INFORMATION SHEFT

Ausgabe 05/2020



**Corona**  
Probleme und Lösungen

**Öffentlichkeitsarbeit**  
Gemeinsam auftreten

**ASP**  
Maßnahmen-Katalog

## Inhalt

- 4 **Finanzielle Unterstützung der Landwirtschaft in der Corona-Pandemie**
- 4 **Rehkitze schützen**
- 5 **Situation und Erfordernisse der Landwirtschaft in der Corona-Krise**
- 5 **Neuerungen in der StVO**
- 6 **Gemeinsam auftreten – Für eine starke Landwirtschaft**
- 7 **Neue DKB-Services: Online-Kredite und Branchenvergleich**
- 8 **Maßnahmen laut Schweinepest-Verordnung (SchwPestV) im Fall von ASP**
- 10 **Stand Ausführungsrecht zur neuen EU-Öko-Verordnung 2018/848**
- 12 **Information über bemerkenswerte Unfälle 1. Quartal 2020**
- 13 **Pünktlich zur Saison: Absicherung landwirtschaftlicher Arbeitsmaschinen**
- 14 **Alles neu macht der Mai – Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH**
- 15 **Termine**

## Veranstaltungshinweise

Aufgrund der Einschränkungen zur Prävention einer weiteren Ausbreitung von COVID-19 sind bundesweit viele Veranstaltungen abgesagt/verschoben worden. Auf den Webseiten unten finden Sie weitere Hinweise. Über Verschiebungen der Veranstaltungen des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. informieren wir über [www.bauernverband-st.de](http://www.bauernverband-st.de) und unsere Verbandsmitteilungen.

### **19. bis 20. Mai 2020**

New Energy World, Online-Veranstaltung  
Mehr unter: <https://bit.ly/2SIDWMP>

### **13. Juni 2020**

Tag des offenen Hofes, **findet nicht statt**

### **20. Juni 2020**

10. Altmärkische Tier- und Gewerbeschau, Krumke  
**findet nicht statt**

### **16. bis 18. Juni 2020**

DLG Feldtage, Erwitte/Lippstadt, **verschoben**  
Mehr unter: <https://www.dlg-feldtage.de>

### **19. bis 20. September 2020**

26. Landeserntedankfest, Elbauenpark Magdeburg

### **09. bis 10. Oktober 2020**

21. Messe Perspektiven, Magdeburg  
Mehr unter: <https://www.messe-perspektiven.de>

### **17. bis 18. Oktober 2020**

Erntedank-Bauernmarkt, Halle

### **24. Oktober 2020**

Ernteball, Wernigerode

## Kommentar

Sehr geehrte Verbandsmitglieder, werte Kolleginnen und Kollegen,

normalerweise ist das Schreiben des Leitartikels eine gut geübte Aufgabe, Themen finden sich im Agrarbereich mehr als genug, in der Vergangenheit verstärkt zu problematischen Inhalten und Aufgaben. So ähnlich verhält es sich auch mit diesem Kommentar, das Thema liegt faktisch auf dem Präsentierteller. Eigentlich wäre man ja froh, das Thema Corona nicht schon wieder kommentieren zu müssen, es wird aber nicht anders gehen, dafür sind die Entwicklungen viel zu fundamental. Die Stimmungslage in ihrer gesamtgesellschaftlichen Betrachtung ist heute nicht mehr wie noch vor zwei Monaten.

Wir müssen nicht eintauchen in die politischen Aktionen der letzten Wochen, seien sie notwendig gewesen oder nicht, diese Beurteilung können wir heute kaum abschließend treffen, dafür können Chronisten bemüht werden. Noch im Februar liefen sämtliche Gremienveranstaltungen in den Verbänden, man hat mögliche Risikolagen und deren Folgen versucht zu beschreiben, aber dass es zu einem politisch angeordneten Stillstand, auch als Lockdown bekannt, in vielen Teilen der Wirtschaft kommt, das hatte damals kaum wer auf dem Schirm.

Für den Bauernverband ist diese Phase eine sehr fordernde gewesen und sie bleibt es weiterhin. Gleichwohl haben wir viele Punkte auf den politischen Weg gebracht, die noch zum Jahreswechsel unrealistisch erschienen wären. Das wird auch von vielen Landwirten registriert. In der Krise bewährt sich der eigene Verband, an den man seinen Beitrag entrichtet. Was der einzelne Landwirt nicht vermag, das vermögen die Menschen, die man dafür engagiert hat. In der Krise zahlen sich politische Kontakte, das dazugehörige Gespür und fachliches Knowhow des Verbandes aus, der oft genug in der Vergangenheit eben genau dafür kritisiert wurde. Aber darum soll es auch gar nicht weiter gehen, wichtig ist: Der Bauernverband ist ein Verband von Landwirten, mit Landwirten, für Landwirte und er ist in seiner Gesamtheit nicht nur in der Krise unterwegs.

Wesentlich drängender sind die kommenden Aufgabenstellungen, die gesamtwirtschaftlich anstehen. Es gibt

Wirtschaftszweige, die von heute auf morgen ihren Geschäftsbetrieb komplett schließen mussten und noch heute nicht wissen, wie und wann und ob es überhaupt weitergehen soll. Keine Einnahmen bei laufende Kosten und keine richtige Perspektive. Eine dermaßen aussichtslose Lage haben wir in der Landwirtschaft zum Glück nicht, das muss angemerkt werden dürfen. Es gibt Bereiche, die wirtschaftliche Probleme haben, diese sind jedoch nicht flächendeckend und es darf weiterproduziert werden.

Für die verantwortliche Landespolitik stehen nun Fragen an, die nicht einfach zu beantworten sind. Wann und wie kommt das vor Corona gewohnte Leben wieder retour, was muss organisiert werden, wo muss geholfen und finanziell unterstützt werden, was kann man riskieren und was nicht? Die drängendste Frage wird sein: Wie kommt in Sachsen-Anhalt unsere Wirtschaft, die im bundesdeutschen Vergleich eh weit hinten ist, wieder zügig ins Laufen? Die auflaufenden Kosten der Kurzarbeit, die wegfallenden Gewerbesteuern auf kommunaler Ebene, eine verringerte Kaufkraft inklusive Kaufzurückhaltung der Konsumenten, alles das muss angegangen und präzise beantwortet werden. Nicht lange her, da hat der Landtag einen schon auf Kante genähten Doppelhaushalt verabschiedet, der an sich nur noch Makulatur sein kann. Gefühlt ist es eine wirtschaftliche Stunde Null und dabei hieß es noch Anfang des Jahres, das könnten die zweiten goldenen Zwanziger werden. Nicht vergessen: In diesen crashte die Weltwirtschaft bekannterweise am schwarzen Freitag 1929.

In der Krise liegt die Chance für Sachsen-Anhalt, das im kommenden Jahr darüber hinaus eine Landtagswahl zu absolvieren hat. Ähnlich wie in der Wirtschaft werden durch diese Krise auch in Politik, Verwaltung und Verbänden Prozesse in Frage gestellt und Entwicklungen unter anderem in der Digitalisierung rapide beschleunigt. Ein politischer Auftrag ist sehr klar: Künftig wird alles gebraucht, was im Land für Sachsen-Anhalt Wertschöpfung schafft. Jedwede Blockaden von wirtschaftlichen Initiativen, die etwas im Land bewegen wollen, sind zu unterlassen. Wir haben ein Übermaß an struktureller Regulatorik, das ist ein klarer Standortfaktor



in der Bundesrepublik. Konstruktive Zusammenarbeit auf allen Ebenen mit dem Blick nach vorne ist gefragt und dauerhafte Bedenkenträgerei ist nach hinten zu rücken. Miteinander und Zusammenstehen dürfen keine leeren Floskeln in der Krise sein, zumal diese wirtschaftliche Krise sehr unterschiedlich trifft, manche nicht mal peripher, andere bis in die Insolvenz. Eine Herkulesaufgabe wird das sein, die die Landespolitik zusammen mit Verwaltung, Wirtschaft und Verbänden zu lösen hat. In dem Kontext: Nicht vergessen werden darf die demografische Entwicklung in Sachsen-Anhalt, denn uns geht absehbar die arbeitende Bevölkerung ab. Die Landespolitik hätte sich lange ehrlich machen müssen. Sachsen-Anhalt muss noch attraktiver als Wirtschafts- und Lebensstandort werden, auch für Menschen aus anderen Bundesländern und Kulturkreisen. Wir sind in der Mitte der Republik und könnten die Krise nutzen, um das "Home-Office Deutschlands" zu werden: Arbeiten in den Metropolen, günstig und zentral wohnen in Sachsen-Anhalt.

Am Ende wird es mehr denn je die Wirtschaft auf allen Ebenen sein, die die Zukunft nach Corona entscheidet. Bei den von Bill Clinton gewonnenen US-Wahlen 1992 war der Leitspruch „It's the economy, stupid!“. Dieser Satz hat eine ungeahnte neue Berechtigung erlangt. In diesem Sinne: bleiben Sie gesund und machen Sie zusammen aus dieser Situation etwas, in jeder Krise steckt immer eine Chance!

Ihr Marcus Rothbart

## Finanzielle Unterstützung der Landwirtschaft in der Corona-Pandemie

Seit Mitte April werden die Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank, die landwirtschaftlichen Unternehmen im Rahmen der Betroffenheit Corona-Krise gewährt werden können, durch eine staatliche Bürgschaft ergänzt. Dies ist gelungen, weil sich der Berufsstand in Form des Deutschen Bauernverbandes und seiner Mitgliedsverbände intensiv an dieser Stelle engagiert hat.

### Bürgschaftsprogramm für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Am 16. April 2020 hat die Rentenbank gemeinsam mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ein Bürgschaftsprogramm für ihre Liquiditätssicherungsdarlehen aufgelegt. Damit können die im Rahmen der Corona-Krise gewährten Liquiditätssicherungsdarlehen der Rentenbank jetzt auch bis 3 Mio. EUR verbürgt werden. Wichtige Eckpunkte:

- Antragsberechtigt sind Unternehmen der Landwirtschaft, einschließlich des Wein- und Gartenbaus, der Forstwirtschaft sowie der Fischerei und Aquakultur.

- Angeboten werden Ratendarlehen mit einer Laufzeit von 4 oder 6 Jahren.
- Die Darlehen werden bei kleinen und mittleren Unternehmen zu 90 % und bei Großunternehmen zu 80 % verbürgt.
- Antragsteller müssen gegenüber ihrer Hausbank erläutern, inwiefern der Liquiditätsbedarf durch die Corona-Pandemie ausgelöst wurde. Die Antragsstellung darf sich nicht auf Corona-unabhängige Probleme stützen.
- Die verbürgten Darlehen werden über eine frei wählbare Hausbank vergeben und müssen auch dort beantragt werden.
- Darlehen von mindestens 10.000 Euro max. bis zur Jahreslohnsumme 2019 oder 25 Prozent des Jahresumsatzes 2019
- Gewährung der Bürgschaft bis spätestens 31.12.2020
- Bearbeitungsentgelt von 1 % (max. 5.000 Euro) für die Rentenbank sowie 1 % durch die Hausbank (max. 5.000 Euro).

Marcus Rothbart

Hauptgeschäftsführer BV Sachsen-Anhalt e.V.

### ALLGEMEINER HINWEIS

Die Förderzuschüsse aus diesem Programm werden nach der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ und die Bürgschaften auf der Basis der „Bundesregelung Bürgschaften 2020“ gewährt. Beide Bundesregelungen basieren auf dem befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID19 vom 19.3.2020 (C (2020) 1863 final), siehe auch Anlage 1.

Weitere Informationen direkt auch über den nachfolgenden Link auf der Homepage der Landwirtschaftlichen Rentenbank: <https://bit.ly/3eTVyyE>  
Abschließend: Das BMEL arbeitet an einem höheren Tilgungszuschuss für genannte Darlehen. Dieser ist noch in Abstimmung mit dem Bundesfinanzministerium.

## Rehkitze schützen

Einige Betriebe beginnen zurzeit mit dem 1. Schnitt der Wiesen und Grünlandflächen. Zu dieser Jahreszeit beginnt ebenso die Setzzeit des Rehwildes und damit auch eine Phase, in der Konflikte zwischen Nutzung von Flächen, vor allem für die Milchviehhaltung, und auf der anderen Seite des Tierschutzes entstehen können. Um als Landwirt dem Tierschutz entsprechend die Rehkitze vor Schäden zu bewahren, müssen vor dem Mähen zwingend Maßnahmen ergriffen werden, die den Mähod der Kitze verhindern können. Dies ist darüber hinaus aus juristischer Sicht erforderlich, denn andernfalls drohen hohe Geld- oder auch Freiheitsstrafen. Und auch gesellschaftlich kommt es zur verstärkten Sensibilisierung und Wahrnehmung des Themas, sodass es ratsam ist, alle ergriffenen Maßnahmen zu dokumentieren, um im möglichen Streitfall Beweise zur Hand zu haben, dass verantwortungsvoll

gehandelt wurde. Schlussendlich ist das Thema auch für die betroffenen Landwirte kein einfaches und jeder ist schon emotional bestrebt, es nicht zu Schäden kommen zu lassen. Mögliche Maßnahmen für das Suchen der Kitze sind unter anderem:

- Abgehen der Flächen mit mehreren Personen und ggf. Hunden
- Überfliegen der Flächen mit Drohnen mit geeigneten Kameras (Wildtierrettung, einige Tierschutzvereine und Lohnunternehmen verfügen über solche Technik)
- Vergrämungsmaßnahmen, Aufhängen von Radios als Beispiel
- Akustische Signale auf den Mähwerken

Gefundene Kitze werden an den Rändern der Flächen abgelegt. Grundsätzlich ist es auch wichtig, den Kontakt zum zuständigen Jäger zu halten, sowie die Wiesen von innen nach außen zu bearbeiten.

Caroline Lichtenstein

Referentin für Tierhaltung und Futtermittel

## FAQ zu Corona

Landwirten stellen sich in der aktuellen Corona-Situation zum Teil die gleichen Fragen wie allen anderen, darüber hinaus kommen aber auch ganz spezifische Fragen auf: Welche Präventionsmaßnahmen muss ich als Betriebsleiter ergreifen? Oder: Was mache ich, falls ich in Quarantäne muss?

Auf [www.bauernverband-st.de](http://www.bauernverband-st.de) haben wir ein FAQ mit vielen, wichtigen Fragen und den dazugehörigen Antworten eingestellt, gemeinsam mit dem Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V. Dort sammeln und beantworten wir insbesondere die Fragen, die für landwirtschaftliche Betriebe und Mitarbeiter wichtig sind. Wir werden die Liste fortlaufend ergänzen und aktualisieren.

Erik Hecht

Referent für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

## Situation und Erfordernisse der Landwirtschaft in der Corona-Krise

### Erklärung des DBV-Verbandsrates

Im Zuge der Corona-Pandemie mussten einschneidende Beschränkungen für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben erlassen werden mit dem Ziel, die Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus zu verlangsamen. Die elementare Bedeutung der Land- und Ernährungswirtschaft für die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln wird anerkannt.

In der Corona-Krise hat der Deutsche Bauernverband gemeinsam mit anderen Verbänden und der Politik erfolgreich dringende Anliegen umgesetzt, um die Landwirtschaft arbeitsfähig zu halten. Dies sind unter anderem:

- Einreisemöglichkeit von Saison-Arbeitnehmern und Werbung von inländischen Erntehelfern.
- Vorübergehende Flexibilisierung von Arbeitszeitregelungen.
- Soforthilfe und Liquiditätssicherungsdarlehen auch für Landwirte.
- Generell die Einstufung der Landwirtschaft als Teil der kritischen Infrastruktur.

In den kommenden Wochen und Monaten werden die Einschränkungen der Corona-Pandemie weiter spürbar bleiben. Zunehmend werden sich auch die Folgen einer globalen wirtschaftlichen Rezession auf die Landwirtschaft und die Agrarmärkte niederschlagen.

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen fordert der Deutsche Bauernverband:

- Weiterer Ausbau des Liquiditätssicherungsdarlehens der Landwirtschaftlichen Rentenbank um Varianten mit Bundesbürgschaft und erhöhtem Tilgungszuschuss.
- Ingangsetzung von EU-Agrarmarktmaßnahmen je nach Marktentwicklung. In der jetzigen
- Situation ist vor allem die Förderung der privaten Lagerhaltung das Mittel der Wahl.
- Alle Marktpartner müssen jetzt verantwortungsbewusst handeln, um eine Abwälzung der
- Corona-bedingten Marktrisiken auf die Erzeuger zu vermeiden.
- Einreisemöglichkeit für Grenzpendler, die in der Landwirtschaft arbeiten (kritische Infrastruktur).

- Weitere Erleichterungen für inländische Erntehelfer, vor allem höhere Zuverdienstgrenzen für Kurzarbeiter und vorübergehende Anhebung der Entgeltgrenze für 450 Euro-Jobs.
- GAP-Zahlungen regulär im Dezember 2020, u.a. durch Flexibilisierung der Kontrollen und Anerkennung verspäteter Antragstellung durch Corona als „außergewöhnlicher Umstand“.
- Initiative für verlängerte Umsetzungsfristen und Flexibilisierungen, wenn gesetzliche Vorgaben wegen der Corona-Beschränkungen nicht mehr umgesetzt werden können.

Nach der Corona-Krise sind die agrarpolitischen Prioritäten zu überdenken. Die Ernährungssicherung und die Stärkung der europäischen Landwirtschaft müssen wieder in den Mittelpunkt der EU-Agrarpolitik rücken. Die Pläne der EU-Kommission für einen „Green Deal“ und eine Farm-to-Fork-Strategie gehören auf den Prüfstand und sind dahingehend auszurichten. Es muss eine bessere Verbindung einer produktiven und effizienten Land- und Forstwirtschaft mit Umweltzielen gefunden werden. DBV

## Neuerungen in der StVO

Eine im Bundesgesetzblatt Teil I vom 27. April veröffentlichte Novelle der StVO trat am 28. April 2020 in Kraft. Wesentlicher Inhalt der Novelle ist die Erhöhung der Sicherheit von Radfahrern im Straßenverkehr, Anpassungen des Bußgeldkatalogs, die Einführung neuer Verkehrszeichen und Änderung von Gebühren.

Der Seitenabstand beim Überholen von Radfahrern und Fußgängern beträgt nun innerorts 1,5 m und außerorts 2 m. Bisher waren es außerorts 1,5 m. Es wird nicht differenziert zwischen Überholvorgängen auf dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und nicht gewidmeten Wirtschaftswegen. In der ersten Kategorie ist die Fahrbahn ausreichend breit, um den Sicherheitsabstand einzuhalten. Unsere 3,0 m breiten Wirtschaftswegen lassen dafür keinen Platz, zumal diese Wege nach einem geförderten Ausbau mindestens einseitig bepflanzt sind. De facto dürfen bei fehlender Verkehrsfläche Radfahrer und Fußgänger nicht überholt werden. Der DBV hatte im Gesetzgebungsverfahren auf die Besonderheiten der Ausbausituation von Wirtschaftswegen, der

Unmöglichkeit des Einhaltens der Norm auf vielen Wirtschaftswegen hingewiesen und deshalb Sonderregelungen für den Iof-Verkehr eingefordert. Der DBV schreibt, dass sich angesichts „grün“ dominierter Interessenlagen vieler Bundesländer eine Sonderregelung für Wirtschaftswegen nicht durchsetzen konnte. Innerorts rechts abbiegende Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 t, die mit geradeaus fahrende Rad fahrende rechnen müssen, dürfen nur noch mit Schrittgeschwindigkeit abbiegen. Neu eingeführte

Verkehrszeichen regeln insbesondere die Einführung von Fahrradzonen, das Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen, Parkflächen für Carsharing Fahrzeuge und Radschnellwege.

Ein Überblick über die Änderungen ist u.a. auf der Homepage des ADAC zu finden: <https://bit.ly/2KHMU8z>

Die Novellierung des Bußgeldkatalogs verschärft beispielsweise das Halten in zweiter Reihe mit 55 € und das Durchfahren von Rettungsgassen. Weitere Beispiele in der Tabelle. RA Edgar Grund

Überschreitung	innerorts	außerorts	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
21 - 25 km/h	x		80 €	1	1 Monat
21 - 25 km/h		x	70 €		
26 - 30 km/h	x		100 €	1	1 Monat
26 - 30 km/h		x	80 €	1	1 Monat
31 - 40 km/h	x		160 €	2	1 Monat
31 - 40 km/h		x	120 €	1	1 Monat

## Gemeinsam auftreten

### Für eine starke Landwirtschaft

Die vergangenen Wochen und Monate haben vielen Menschen wieder bewusster gemacht, wie wichtig Landwirtschaft ist. Um ihrer Bedeutung gerecht zu bleiben, muss die Landwirtschaft auch nach der aktuellen Krise als systemrelevant gelten. Dafür setzen sich Landwirte und ihre Mitarbeiter auf Kreis-, Landes- und Bundesebene im Bauernverband ein. Damit diese Botschaft möglichst viele Menschen erreicht, gilt es gemeinsam aufzutreten und sichtbar zu sein.

Wir haben für ein vereintes, öffentliches Bekenntnis folgende Materialien "Für eine starke Landwirtschaft" entworfen und in einem Paket zusammengestellt. Zeigen Sie Besuchern Ihres Betriebes, Mitarbeitern, Passanten, Teilnehmern im Straßenverkehr und anderen Landwirten, dass Sie für eine starke Landwirtschaft Ihren Beitrag leisten.



### Hoftor-Schilder für ein Statement

Eine aktive Botschaft an alle Besucher auf Ihrem Betrieb. Die vorgebohrte und lackierte 3 mm Aluminium-Verbundplatte misst 40 cm x 20 cm und ist wetter- und UV-beständig.

### Fahrzeug-Aufkleber: immer öffentlichkeitswirksam unterwegs

Wetterfest und UV-beständig können Sie darauf hinweisen, dass Landwirtschaft im Dienste aller unterwegs ist, denn: Ohne Trecker nix beim Bäcker.

Trotz der relativ kompakten Abmessung von 75 cm x 17,5 cm ist der Slogan auch auf Entfernung gut lesbar.





### Klasse Tasse mal Zwei

Direkt doppelt in jedem Paket sind die "Für-eine-starke-Landwirtschaft"-Tassen: robust, hochwertig bedruckt und mit Henkeln im Karabiner-Design.

### Fünf Sticker pro Paket

Fünf wetterfeste Aufkleber im Kleinformat (15 cm x 3,5 cm), wie auch die Fahrzeug-Aufkleber sind sie für drinnen wie draußen geeignet.



## Ihr Paket = 1 Schild + 1 Fahrzeug-Aufkleber + 2 Tassen + 5 Sticker

### Wie und wo können Sie bestellen?

Das Bestellformular finden Sie ab Mai auf der Webseite [www.agrardienstesachsenanhalt.de](http://www.agrardienstesachsenanhalt.de) und auf der Webseite [www.bauernverband-st.de](http://www.bauernverband-st.de) zum ausdrucken oder digital ausfüllen. Auf dem Formular finden Sie alle weiteren Informationen. Die Bestellungen werden durch die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH ab KW 20 wöchentlich versandt.

### Was kostet das Paket oder ein Satz Aufkleber?

Für das Gesamtpaket berechnen wir, inklusive USt und Porto, 35,00 €. Wenn Sie einen Satz Fahrzeug-Aufkleber bestellen möchten, finden Sie in unserem Bestellformular eine Staffe- lung für 10 oder 20 Aufkleber. Einzelbestellungen von Tassen und Hoftor-Schildern sind leider nicht möglich.

Datenschutz: Sämtliche im Rahmen Ihrer Bestellung übermittelten persönlichen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung Ihrer Bestellung verarbeitet. Bei der Bestellung von 10 oder 20 Fahrzeug-Aufklebern werden Ihre Adressdaten an die Druckerei übermittelt, um einen Versand direkt zu Ihnen zu ermöglichen. Eine vollständige Datenschutzerklärung im Rahmen der DSGVO finden Sie auf [www.agrardienstesachsenanhalt.de](http://www.agrardienstesachsenanhalt.de)

## Neue DKB-Services: Online-Kredite und Branchenvergleich

Viele Bankgeschäfte, wie zum Beispiel Überweisungen oder die Abfrage von Kontoumsätzen, erledigen Geschäftskunden der DKB schon lange online. Mit zwei weiteren Online-Services können sie nun Landwirtschafts-Kredite mit wenigen Klicks beantragen und checken, wie der eigene Betrieb im Branchenvergleich dasteht.

### Online-Kredit in 24 Stunden

Digital und schnell: Bei der DKB beantragen Landwirtinnen und Landwirte einen Kredit mit wenigen Klicks. Innerhalb von 24 Stunden bekommen sie eine erste Einschätzung und Rückmeldung zum weiteren Vorgehen - vor allem in der aktuellen Zeit ein wichtiger Service. Über [landwirtschaft.dkb.de](http://landwirtschaft.dkb.de) werden Finanzierungen für Betriebsmittel, Maschinenkauf, Flächenerwerb oder Stallbau vergeben. Unabhängig von Ort und Tageszeit können Finanzierungsanlass, Eckdaten zur Kreditart

und Laufzeit sowie Kontaktdaten und erste Betriebsinformationen erfasst werden. Unterlagen für die Kreditprüfung, beispielsweise der letzte Jahresabschluss oder eine aktuelle Betriebswirtschaftliche Auswertung, werden direkt hochgeladen.

Dieses zusätzliche Angebot erweitert den Service für landwirtschaftliche Bestands- und Neukunden der DKB. Natürlich setzt die Bank auch weiterhin an deutschlandweit 25 Standorten auf persönliche Nähe zu ihren Geschäftskunden und berät je nach Anlass direkt vor Ort oder telefonisch.

Digitaler-Check für den eigenen Betrieb Wie steht der eigene Betrieb im Branchenvergleich da? Die DKB wertet die Jahresabschlüsse ihrer Kreditkunden zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften in der Kreditprüfung digital aus. Diese Daten sind Grundlage der Kreditentscheidungen und eine wesentliche Basis für die Ratingeinstufung eines

Betriebes. Für die Bank ist es schon lange Usus, mit ihren Kunden transparent über die jeweils individuellen Analyseergebnisse zu sprechen, um einen zusätzlichen Mehrwert und Einblick zu bieten. Mit einem neuen Service stellt die Bank ihren Kunden über eine persönliche und geschützte Anwendung den Betriebsvergleich 2.0 auch online zu Verfügung. Über [www.betriebsvergleich.dkb.de](http://www.betriebsvergleich.dkb.de) haben Kunden Zugang zu ihren eigenen Finanzkennzahlen der vergangenen Jahre und können diese einer passenden Vergleichsgruppe gegenüberstellen. So kann die Entwicklung des eigenen Betriebes nachvollzogen und der Vergleich zu anderen Unternehmen angestellt werden. Die Zugangsdaten zum Betriebsvergleich 2.0 können unsere Kunden per E-Mail unter [betriebsvergleich@dkb.de](mailto:betriebsvergleich@dkb.de) anfordern.

Albrecht Schünemann, DKB

## Maßnahmen laut Schweinepest-Verordnung (SchwPestV) im Fall von ASP

Am 30. März 2020 wurde auf polnischer Seite erneut ein mit Afrikanischer Schweinepest (ASP) infizierter Wildschweinkadaver gefunden. Die Entfernung zur deutschen Grenze beträgt nur noch 10 km und somit kann ein Übergreifen der Tierseuche, mit den daraus folgenden Maßnahmen für die Tierbestände und die Tierhalter, auf Deutschland nur noch eine Frage der Zeit sein. Wird bei einem weiteren Fund die Distanz von 10 km unterschritten, so weitet sich die Pufferzone

auf Teile der angrenzenden Bundesländer (also Sachsen sowie Brandenburg) aus.

In der folgenden Tabelle hat der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. die zu ergreifenden Maßnahmen, Verbote und Ausnahmen aufgeführt. Weiterhin sind die Informationen der Rundschreiben 23/2019 und 24/2019 aktuell und können jederzeit im Mitgliederbereich unserer Homepage abgerufen werden.

Caroline Lichtenstein

Referentin für Tierhaltung und Futtermittel



Bild (Kruze): Ferkel

Infektionsherd	Maßnahmen der Behörde	Maßnahmen für betroffene Betriebe	Ausnahmen/Erlaubt
Hausschweinbestand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sperrbezirk mit Radius 3 km um Seuchenbetrieb</li> <li>• Klinische Untersuchung aller Schweine der Betriebe im Sperrbezirk innerhalb von 7 Tagen</li> <li>• Überprüfen Bestandsregister/Kennzeichnung nach VVVO innerhalb von 7 Tagen</li> <li>• Serologische/virologische Untersuchung bei Betrieben, in denen Schweine verendet/erkrankt sind</li> <li>• Kann Beprobung von erlegten Wildschweinen anordnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl gehaltener Schweine, Nutzungsart und Standort unverzüglich melden</li> <li>• Täglich Anzahl verendete und kranker (vor allem fieberhafter) Tiere melden</li> <li>• Mit Erreger kontaminierte Fahrzeuge/Gegenstände usw. reinigen, desinfizieren und ggf. entwesen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchgangsverkehr (Viehtransporter), sofern dieser nicht anhält und Schweine entlädt</li> <li>• Verbringen anderer Haustiere (außer Bienen) in/aus Schweinebetrieben nur mit Genehmigung</li> <li>• Sofortige Schlachtung, Tötung oder Verbringen in anderen Betrieb in Sperrbezirk nur genehmigt, wenn: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seit Grobreinigung, Vordesinfektion, ggf. Entwesung mind. 40 Tage vergangen sind</li> </ul> </li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Beobachtungsgebiet</b> + Sperrbezirk 10 km Radius</li> <li>• Serologische/virologische Untersuchungen bei verendeten oder erkrankten (fieberhaft) Schweinen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbringen anderer Haustiere (außer Bienen) in/aus Betrieben innerhalb von 7 Tagen seit Festlegung nur mit Genehmigung</li> <li>• Sofortige Schlachtung, Tötung oder Verbringen in anderen Betrieb in Beobachtungsgebiet nur genehmigt, wenn: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seit Grobreinigung, Vordesinfektion, ggf. Entwesung mind. 30 Tage vergangen sind</li> </ul> </li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ausnahmen für beide Bereiche (Sperrbezirk, Beobachtungsgebiet) zum Verbringen von Schweinen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Schweine des Betriebes innerhalb 24h negativ auf ASP getestet</li> <li>• Übereinstimmung Bestandsregister mit Kennzeichnungen nach VVVO</li> <li>• Glaubhafte Darlegung, dass ordnungsgemäße Haltung Schweine nicht mehr gewährleistet werden kann</li> <li>• Ausreichende Anzahl von Proben für virologische Untersuchungen bereitgestellt</li> <li>• Schweine in verplombten Fahrzeugen transportiert</li> <li>• Kontaminierte Fahrzeuge/Ausrüstungsgegenstände usw. ausreichend gereinigt und desinfiziert sind</li> </ul> </li> </ul>		



Infektionsherd	Maßnahmen der Behörde	Maßnahmen für betroffene Betriebe	Verbote	Ausnahmen/Erlaubt
<b>Kontaktbetriebe (Betriebe, die <u>wirtschaftliche Beziehungen zu Betrieben haben, welche in von ASP betroffenen Gebieten liegen; können auch selbst in diesen Gebieten liegen), Verdachtsbetriebe</u></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachtung der Betriebe für mind. 40 Tagen</li> <li>• Sofern erforderlich serologische/virologische Untersuchungen</li> <li>• Tötung, unschädliche Beseitigung</li> <li>• Unschädliche Beseitigung Fleisch, Fleischerzeugnisse, Sperma, Eizellen, Embryonen, welche zwischen mutmaßlicher ASP Einschleppung und behördlichen Anordnung gewonnen wurden</li> <li>• Ggf. Schädner- und Insektenbekämpfung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tägl. Aufzeichnung Besuche betriebsfremder Personen</li> <li>• Tägl. Aufzeichnung erkrankter, verendeter, ansteckungsfähiger Tiere, getrennt nach Ferkeln, Mast- und Zuchtschweinen</li> <li>• Verendete, getötete Schweine vor Witterungseinflüssen geschützt lagern; Berührung zu Menschen und Tieren ausschließen</li> <li>• Erhöhte Biosicherheitsmaßnahmen ergreifen</li> <li>• Schwarz-Weiß Bereich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbringen von Schweinen in/aus Betrieb</li> <li>• Verbringen Schweinefleisch, -erzeugnisse, Sperma, Eizellen, Embryonen, Dung, Gülle, Einstreu, Futtermittel aus Betrieb</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreten, Befahren Betriebsfremden nur nach schriftlicher Genehmigung Behörde, Fahrzeuge anschließend reinigen und desinfizieren, ggf. entwesen</li> <li>• Verbringen anderer Haustiere (außer Bienen) in/aus Schweinebetrieben nur mit Genehmigung</li> </ul>
<b>Wildschweinkadaver</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Virologische Untersuchung erlegter oder verendeter Wildschweine</li> <li>• Festlegen gefährdetes Gebiet (15 km Radius um Fundstelle) und Pufferzone (bis 45 km Radius um Fundstelle)</li> <li>• Teilweise zusätzliches Kerngebiet in gefährdetem Gebiet festgelegt</li> <li>• Fahrzeug- und Personenverkehr in/aus Kerngebiet kann beschränkt oder untersagt werden</li> <li>• Errichten Umzäunung</li> <li>• Nutzung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen beschränken, ggf. verbieten für längstens 6 Monate</li> <li>• Verpflichtung Jagd ausübungsberechtigter zur Suche nach verendeten Wildschweinen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen gelten für betroffene Hausschweinhaltungen</li> <li>• Anzahl gehaltener Schweine, Nutzungsart und Standort unverzüglich melden</li> <li>• Anzahl verendete und kranker (vor allem fieberhafter) Tiere melden</li> <li>• Desinfektionsmöglichkeiten an Stallein- und -ausgängen</li> <li>• Futter, Einstreu, sonst. Gegenstände für Wildschweine unzugänglich aufbewahren</li> <li>• Verendete, kranke (vor allem fieberige) Tiere virologisch untersuchen lassen</li> <li>• Reinigungs- und desinfektionsmaßnahmen nach Kontakt zwischen Menschen und Wildschwein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Treiben von Schweinen auf öffentlichen/privaten Straßen und Wegen (außer betriebliche Wege)</li> <li>• Verbringen verendeter/erlegter Wildschweine, deren Teile und kontaminierter Gegenstände (Bsp. Jagdmesser) auf Betrieb</li> <li>• Gras, Heu, Stroh aus gefährdetem Gebiet verfüttern, einstreuen</li> <li>• Verbringen von Schweinen in/aus Betrieben in gefährdetem Gebiet</li> <li>• Verbringen von Schweinen aus Kontaktbetrieben außerhalb festgelegter Zonen, wenn innerhalb von 30 Tagen Schweine aus gefährdetem Gebiet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzen Gras, Heu, Stroh, dass mind. 6 Monate vor Festlegung gefährdetes Gebiet geerntet oder für Wildschweine unzugänglich aufbewahrt wurde</li> <li>• Nutzung Gras, Heu, Stroh, welches mind. 30 min. Hitzebehandlung bei wenigstens 70°C unterzogen wurde</li> <li>• Verbringen von Schweinen, die im Betrieb geboren sind oder länger als 30 Tage im Betrieb gehalten wurden</li> <li>• Verbringen von Schweinen, die innerhalb von 10 Tagen negativ auf ASP getestet wurden</li> <li>• Verbringen von Schweinen aus Betrieben, die mind. zweimal jährlich negativ auf ASP getestet wurden (Statuserlangung zu Friedenszeiten)</li> <li>• Verbringen von Schweinen (im Inland) aus Betrieben in Pufferzonen, sofern kein Kontakt zu Betrieben in gefährdetem Gebiet besteht/bestand (sofern nach Situation erforderlich können Beschränkungen festgelegt werden)</li> <li>• Export aus Pufferzonen in andere EU-Mitgliedstaaten oder Drittländer nur nach Genehmigung</li> </ul>

## Mehr Sicherheit für Heim und Hof

Erstklassige Sicherheitstechnik und Beratung vom Profi, zu Sonderkonditionen für Verbandsmitglieder.



### Schützen Sie sich gegen:

- Vandalismus
- Viehdiebstahl
- Kraftstoffklau
- Maschinenklau
- Saatgutklau
- Solarklau
- Spionage

alarm8 • Theodor-Römer-Weg 2 • 06449 Aschersleben • Tel. 0800 80 30 333

## Stand Ausführungsrecht zur neuen EU-Öko-Verordnung 2018/848

Das EU-Ökolandbau-Recht legt fest, wie Öko-Lebensmittel erzeugt, verarbeitet, gehandelt und kontrolliert sowie gekennzeichnet werden müssen. Die Öko-Verordnung soll primär Verbraucher vor Irreführung bei Öko-Lebensmitteln schützen, aber auch für faire Wettbewerbsbedingungen sorgen. Das EU-Öko-Recht gilt für pflanzliche und tierische Lebens- und Futtermittel aus ökologischer Landwirtschaft und ökologischer Verarbeitung. Für Produkte, die nicht Lebens- oder Futtermittel sind, gilt das Öko-Recht nur auf der Rohstoffebene. Der Anbau von Öko-Baumwolle unterliegt also der Öko-Verordnung, nicht aber die Verarbeitung der Öko-Baumwolle zu Textilien.

Mit der neuen Verordnung 2018/848 wird das Öko-Recht zum zweiten Mal seit Inkrafttreten der ersten EU-Öko-Verordnung 1991 umfassend geändert. Die letzte grundlegende Revision und das noch bis Ende 2020 gültige Öko-Recht stammt aus den Jahren 2007 /2008. Im März 2014 stellte die EU-Kommission den Entwurf für eine neuerliche, umfassende Revision der Ökolandbau-Verordnung vor. Der Einigungsprozess zur Überarbeitung des Öko-Rechts gestaltete sich nur schwerlich.

Die Verhandlungsführer von Agrarministerrat, Europa-Parlament und Kommission einigten sich im Juni 2017 auf einen Kompromiss zum neuen



Bild (Jacobs): Strohschweine



Bild (Jacobs): Unkrautregulierung in einem ökologischen Bestand.

Basis-Rechtstext. Dieser wurde ein Jahr später, nach weiteren Änderungen und Klarstellungen von Parlament und Agrarministerrat, als EU-Verordnung VO 2018/848 verabschiedet.

Diese EU-Öko-Verordnung ist in weiten Teilen nur ein Gesetzesrahmen, der durch Ausführungsrechtsakte konkretisiert wird. Zahlreiche Ausführungsrechtsakte zum EU-Öko-Recht, z.B. zu den Öko-Produktionsregeln, sind jüngst zwischen EU-Kommission und Mitgliedsstaaten vereinbart worden. Viele der u.a. auch für die Umsetzung der Öko-Kontrolle und Öko-Importe relevante Verordnungen müssen aber noch in den nächsten Monaten fertiggestellt werden. Die neue EU-Öko Verordnung soll Januar 2021 in Kraft treten. Es ist möglich, dass das Inkrafttreten der Öko-Verordnung infolge der Coronakrise um ein Jahr auf 2022 verschoben werden wird.

Laut Pressemitteilung des MULE vom 16.04.2020 wurden in Sachsen-Anhalt im Jahr 2019 105.642 Hektar nach den Regeln des Ökologischen Landbaus bewirtschaftet. Das entspricht 9,1 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Die 621 Öko-Landwirtschaftsbetriebe stellen einen Anteil von 14,7 Prozent an der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Unternehmen in unserem Land dar. Annegret Jacobs

Kreisgeschäftsführerin BV Altmarkkreis Salzwedel

### Feldhäcksler jetzt nachrüsten

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) unterstützt ihre Versicherten mit 500 Euro, wenn sie ihren Feldhäcksler unter bestimmten Voraussetzungen sicherheitstechnisch nachrüsten.

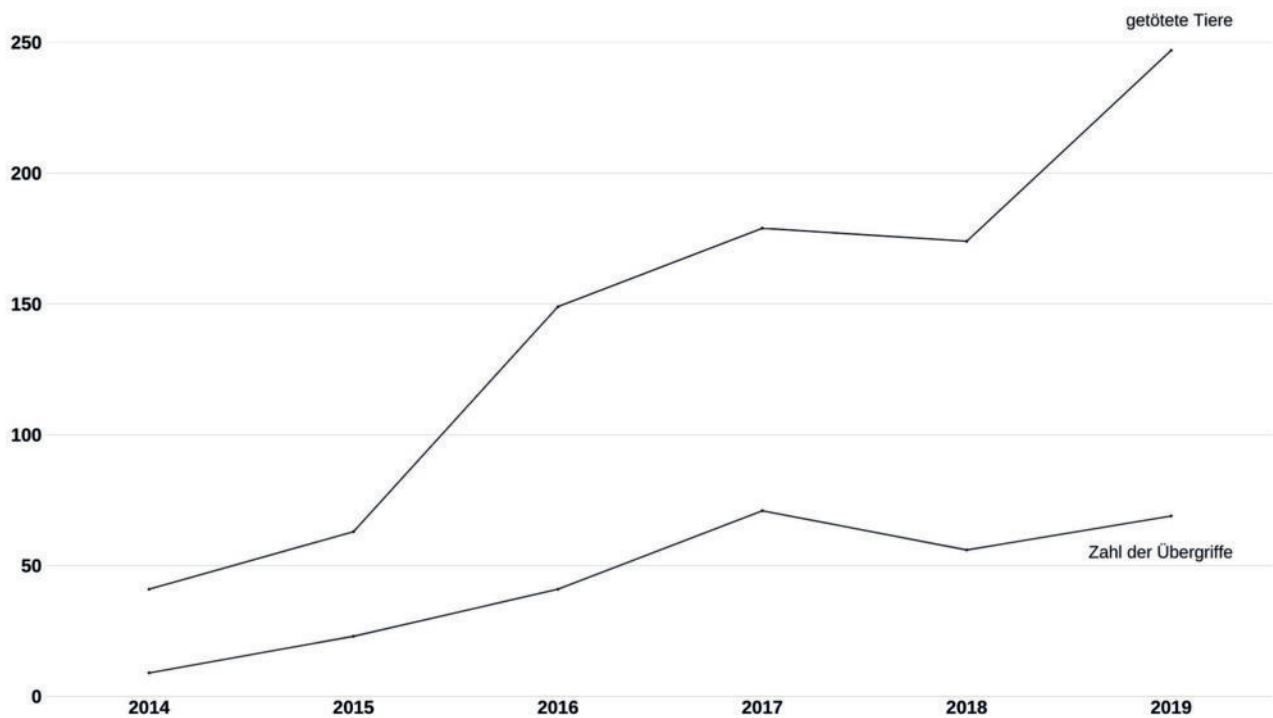
Im Jahr 2019 wurden der LBG 43 Unfälle an Feldhäckslern gemeldet, davon fünf mit Amputationen. Der Unfallhergang ist meist gleich: Verstopft der Gutflusskanal – oft durch ungünstige Erntebedingungen – muss diese per Hand beseitigt werden. Laufen dabei die Häckselwerkzeuge/Wurfbeschleuniger nach oder werden diese gar laufen gelassen, kommt es zu schwersten Verletzungen, wenn Finger und Hände in die Häckselorgane geraten. Für ältere Feldhäcksler werden von den Herstellern Claas und Krone Nachrüstlösungen für eine höhere Sicherheit angeboten.

Versicherten der LBG, die ihren Feldhäcksler von den genannten Herstellern nachrüsten lassen, zahlt die LBG 500 Euro Unterstützung.

Der Antrag kann formlos gestellt werden, bevorzugt per E-Mail an [402\\_zid\\_pf@svlfg.de](mailto:402_zid_pf@svlfg.de) oder alternativ per Fax an 0561 785-219068 sowie per Post an SVLFG, Weißensteinstraße 70-72, 34131 Kassel. Neben einer Kopie der Werkstattrechnung benötigt die LBG Adresse, Aktenzeichen und Bankverbindung. SVLFG

## Monatsgrafik

Entwicklung der Zahl der Wolfsrisse an Nutztieren in Sachsen-Anhalt seit 2014



Quelle: Wolfskompetenzzentrum Iden

# MXP

## MXP Modern Workplace mit Microsoft 365

Ihr neuer Rahmenvertragspartner der ASA

Ihr digitaler Arbeitsplatz - im Büro, Homeoffice & von unterwegs

### Das optimale Setup für Ihren digitalen Arbeitsplatz

Mit der immer weiter voranschreitenden Digitalisierung der Arbeitswelten wird es für Unternehmen zusehend wichtiger Ihre Arbeitsplätze zu digitalisieren.

Steigern Sie mit Microsoft 365 und den MXP Managed Service Paketen die Produktivität Ihres Unternehmens und entlasten Sie Ihre eigene IT-Abteilung.

#### MXP MODERN WORKPLACE

- + Microsoft 365 in der von Ihnen gewünschten Version
- + DSGVO konforme E-Mail-Archivierung
- + Antispam zum Schutz Ihrer E-Mails
- + Antivirus zum Schutz Ihres Unternehmens
- + Einheitliche E-Mail-Signatur



Wir beraten Sie!

Tel.: +49 (0) 821 - 999 53 30 | E-Mail: info@mxp.de

## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Dienstleistungszentrum Nord

---

### Information über bemerkenswerte Unfälle 1. Quartal 2020

#### Schwere Arbeitsunfälle

- Der landwirtschaftliche Unternehmer wollte den Zaun seiner Pferdekoppel reparieren. Bei einem Brett, welches er an einem Pfahl festgeschraubt hatte, stellte er fest, dass dieses zu lang war. Er nahm die Handkreissäge, um das überstehende Brett einzukürzen. Aufgrund der engen Gegebenheiten führte er die Säge nur mit der linken Hand. Durch ein Verkanten schlug die Säge in seine Richtung. Reflexartig versuchte er mit der rechten Hand, mit der er das Brett festhielt, die Säge zu greifen. Dabei geriet er in das noch nicht wieder gesicherte Kreissägeblatt.

Ursache: Maschine nicht mit beiden Händen geführt, Werkstück nicht sicher fixiert

Folge: Abtrennung rechter Daumen

- Am Unfalltag wollte der Betriebshandwerker einer Schweinezuchtanlage die Wand des Vorräumes zum Schlachtraum streichen. Dazu benutzte er eine Aluminium-Mehrzweckleiter als Stehleiter. Als er mit dem Streichen im oberen Bereich der Wand begann, gingen die Leiterholme aufgrund der fehlenden Gurte der Spreizsicherung auseinander, das Scharnier brach und er stürzte aus gut 1,5 m auf den Boden. Begünstigt wurde der Unfall zusätzlich dadurch, dass der Boden gefliest war.

Ursache: Einsatz einer defekten Leiter, das alternative Kleingerüst wurde nicht verwendet

Folgen: Handfraktur links, Rippenfraktur und Schulterverletzung

- Auf einer Baustelle wurden Bäume gerodet und anschließend neuer Mutterboden ausgebracht. Dabei ragte ein Baumstumpf noch etwas weiter aus der Erde. Der Landschaftsgärtner holte, weil es schnell gehen musste, aus dem Betriebsfahrzeug eine Motorsäge, ohne die notwendige persönliche Schutzausrüstung anzulegen und kürzte diesen über dem Erdboden ein. Die Säge verkantete, schlug aus der Schnittfuge heraus und traf seinen linken Unterschenkel.

Ursache: fehlende Schnittschutzhose und Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz

Folge: tiefe Schnittwunde rechter Unterschenkel mit Knochenbeteiligung

- Am Unfalltag wollte der Schwiegersohn eines privaten Waldbesitzers Holz aus dem nahegelegenen Wald holen, um anschließend daraus Brennholz für den Verkauf zu machen. Er musste dabei mit dem Schlepper an einer offenen Grube, die sich am Kellereingang des Wohnhauses befand, vorbeifahren. Da er keinen ausreichenden Abstand zur Grubenkante eingehalten hatte, brach die Böschung ab und er stürzte mit dem Schlepper in die Grube. Er landete kopfüber auf dem Dach. Der Unfallverletzte hatte sich beim Absturz mit seinen Händen am Rahmen der Umsturzschutzvorrichtung festgehalten, wobei seine rechte Hand zwischen Rahmen und Mauerwerk eingeklemmt wurde. Die Feuerwehr wurde gerufen und musste ihn befreien.

Ursache: Fahrfehler und Nichtbeachten der eingeschränkten Standsicherheit des Bodens

Folgen: schwerste Quetschung der linken Hand

#### Tödliche Unfälle

- Es sollte eine 21 m hohe Kiefer an einem Waldrand gefällt werden. Das Seil für die Seilwinde war in 1,2 m Höhe am Stamm befestigt worden. Der Schlepper mit der Seilwinde war in einer Entfernung von 34 m positioniert. Der Motorsägenführer hatte einen Fällkerb angelegt und den Fällschnitt bis zur Bruchleiste geführt. Der Windenführer brachte das Seil auf Spannung. Der Baum fiel 20° versetzt um, traf eine andere 25 m hohe Kiefer in 15 m Entfernung und riss diese zu Boden. Von diesem Baum wurde der Windenführer tödlich getroffen.

- Der Landwirt wollte einen Deckbullen aus seinem Laufstall treiben, damit er zur Schlachtereierie überführt werden kann. Er hatte eine Schaufel als Treibhilfe dabei. Mit dieser bewegte er den im Stroh liegenden Bullen, damit er aufsteht. Als er aufstand fing er sofort an zu brüllen und bewegte sich nicht rückwärts aus seinem Liegeplatz heraus. Der Unfallverletzte versuchte nun von seitlich vorne den Bullen dazu zu bewegen rückwärts zu gehen. Dieser ging daraufhin kurz zurück und stürmte dann nach vorne auf den Landwirt zu und drückte diesen mehrfach gegen den Nackenriegel des Liegeplatzes. Dabei zog er sich tödliche Verletzungen zu.



## Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e. V. (VVB) in Verbindung mit der R+V Versicherung

*Sicherheit für Ihren Betrieb und Ihre Familie  
Wir bieten die Lösung!*

### Pünktlich zur Saison: Absicherung landwirtschaftlicher Arbeitsmaschinen

Die Technischen Versicherungen bieten Versicherungsschutz für fahrbare und stationäre Maschinen sowie elektronische Anlagen und Geräte, die in der Landwirtschaft eingesetzt werden.

Die technische Ausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe ist sehr hoch. Schäden an den Maschinen können daher zu finanziellen Engpässen führen. Daher sollten Rücklagen gebildet werden. Dies ist jedoch gebundenes Kapital, das außerdem noch versteuert werden muss.

Die Technischen Versicherungen bieten hier die Lösungen:

- > keine zusätzliche Kapitalbindung
- > umfangreiche Absicherung im Schadenfall
- > Sicherheit bei der Finanzierung

Die Technischen Versicherungen sind eine Allgefahrendeckung. D. h. alle Gefahren, die nicht ausdrücklich als Ausschluss genannt werden, sind mitversichert. So leisten die Technischen Versicherungen bei:

- > Vandalismus, Schäden durch Fremdkörper, Unfällen, Transportschäden
- > Bedienungsfehlern, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- > Diebstahl (nicht bei stationären Maschinen)
- > Kurzschluss, Überstrom, Überspannung

Der Verschleiß ist jedoch nicht mitversichert. Fahrbare Maschinen können mit Zuschlag gegen Brand, Blitzschlag und Explosion versichert werden. Die Technischen Versicherungen übernehmen alle Kosten zur Wiederherstellung des früheren betriebsfähigen Zustandes wie:

- > Reparaturkosten
- > Ersatzteilkosten
- > Lohnkosten inkl. Überstunden
- > Demontage- und Montagekosten
- > Frachtkosten

Speziell bei R+V sind auch die Kosten mitversichert für:

- > Aufräumungs- und Entsorgungsarbeiten
- > Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich
- > Bewegungs- und Schutzarbeiten
- > Luftfrachtkosten

Für fahrbare Maschinen zusätzlich:

- > GAP-Deckung
- > Schäden an der Fahrzeugbereifung
- > Miet- und Leihkosten für vergleichbare Maschinen bis zur Wiederherstellung

Versichert werden z. B. Schlepper, Mähdrescher, Häcksler, Rübensvollernter, Kartoffelvollernter, Pflanzenschutztechnik, Futtermischwagen Melkanlagen, Fütterungsanlagen, Klimaanlagen, Trocknungsanlagen, Pumpen. Separat versicherbar: Photovoltaikanlagen (EnergiePolice), Biogasanlagen (Biogaskonzept).

Und wenn es darauf ankommt, dann unterstützen wir sie im Schadenfall mit eigenen Ingenieuren. Dies garantiert Ihnen eine qualifizierte und schnelle Hilfe. Schadenbeispiele aus der Praxis der Technischen Versicherungen:

- Schlepper: Durch einen Lagerbruch kommt es zu einem Motorschaden. Schadenhöhe 18.000 EUR.
- Mähdrescher: Ein Feldstein geriet beim Dreschen in das Schneidwerk. Schadenhöhe 20.000 EUR.
- Feldspritze: Durch Aufschaukeln bricht der Rahmen. Schadenhöhe 46.000 EUR.
- Melkanlage: Durch einen Überspannungsschaden sind die Melkplatzcontroller beschädigt. Schadenhöhe 16.000 EUR.



**Vertrauen Sie einem der führenden  
Spezialversicherer für technische Risiken  
in der Landwirtschaft!**

Ihre Ansprechpartner:

Herr Lothar Saage, Tel. 0172/9037773,

E-Mail: Lothar.Saage@ruv.de

oder Bärbel Ehmcke, Tel.

0151/26414035,

E-Mail: Baerbel.Ehmcke@ruv.de

**Besuchen Sie unsere neue Webseite: [www.vvb-st.de](http://www.vvb-st.de)**

## Alles neu macht der Mai

Von Kraft- und Schmierstoffen über Hard- und Software und Alarmanlagen bis hin zu Weidezauntechnik. Durch das neue Design der Webseite [www.agrardienstesachsenanhalt.de](http://www.agrardienstesachsenanhalt.de) können Sie noch schneller die Rabatte finden, von denen Sie als Mitglied des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. profitieren.



[Mitgliedsvorteile](#)   [Lohn- und Finanzbuchhaltung](#)   [Über Uns](#)   [Kontakt](#)   [Q](#)

### AGRARDIENSTE SACHSEN-ANHALT GMBH

Ein Unternehmen des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH, als 100-prozentige Tochtergesellschaft des **Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.**, bietet allen Verbandsmitgliedern die Vermittlung eines umfangreichen und attraktiven **Produkt- und Dienstleistungsangebotes**. Basis dafür sind **Rahmenverträge** der DBV-Service GmbH und der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH mit leistungsstarken Partnern, die den Mitgliedern des Bauernverbandes Sonderkonditionen einräumen und somit einen **finanziellen Vorteil** anbieten.

Neben einem umfangreichen **Dienstleistungsangebot** können **Mitglieder des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.** zahlreiche **Einkaufsvorteile** über **Rahmenverträge** mit Partnerfirmen nutzen. Nicht zuletzt trifft auch unser Angebot an vergünstigten **Fahrzeugen**, sowie unser Angebot im Bereich **Lohnbuchhaltung** auf eine große Resonanz.



### 25% RABATT BEI HORIZONT ...WEIDEZÄUNE UND VIELES MEHR

Sichern Sie sich Ihren Rabatt online auf der **Internetseite** der Firma **horizont** oder über das **Bestellformular**.





### NEU

Die Versicherung für Saisonarbeitskräfte und Erntehelfer!

Zu den aktuellen Angeboten





### Partnerschaft des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt mit dem Europaverband mittelständischer Unternehmen und Verbände (EMU e.V.)

Mehr für Mitglieder!  
Mehr PKW-Marken und gänzlich neue Bereiche, etwa Futtermittel, konnten durch die Partnerschaft von Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. und dem EMU e.V. erschlossen werden. Die Vorteile sind für unsere

Mitgliedsbetriebe und viele Angebote gelten auch für Mitarbeiter und Privatmitglieder!  
Alle Verträge und Angebote zu Tankkarten, Energie- und Unternehmensberatung, Flüssigfuttermittel und vielem mehr auf: [www.emu-verband-bvst.de](http://www.emu-verband-bvst.de)

### Zum Beispiel:



Bessere Energieeffizienz für Großanlagen ab 100.000 € Jahreskosten mit sehr hohem Einsparpotenzial. 10 bis 20 % Rabatt.

[www.emu-verband-bvst.de](http://www.emu-verband-bvst.de)



„Ihr Weg zu den Vorteilen“ – Nur wenige Schritte zur Nutzung der Vorteile:

1. Leistungen ansehen unter [www.emu-verband-bvst.de](http://www.emu-verband-bvst.de)
2. Sondermitgliedschaft beantragen (Einmalbeitrag – auch für Privatmitglieder)
3. Umgehende Antragsbestätigung durch EMU e.V. (mit Beitragsrechnung und Login)
4. Leistungen sofort oder später bestellen und Einsparpotenziale nutzen

Rückfragen und Informationen: EMU e.V., Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag von 09:00 – 16:00 Uhr, Telefon: 08145 5210 oder per E-Mail an: [info@emu-verband.de](mailto:info@emu-verband.de)

## Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt

Der Terminkalender 2020 der Landesanstalt ist unter <http://www.llg.sachsen-anhalt.de/> abrufbar.

Bis zum 3. Mai 2020 finden keine Veranstaltungen / Tagungen / Fort- und Weiterbildungsseminare in der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) statt. Dies gilt auch für die Lehrgänge der Überbetrieblichen Ausbildung im Zentrum für Tierhaltung und Technik in Iden.

Über den weiteren Fortgang finden Sie Informationen unter:

<http://www.llg.sachsen-anhalt.de/>

## Frist der Nachbauerklärung

Für das Anbaujahr Herbst 2019 / Frühjahr 2020 werden in Kürze wieder die Unterlagen zur Nachbauerklärung verschickt. Im Auftrag der Pflanzenzüchter bittet die Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH (STV) um ihre Nachbauauskunft. Landwirte dürfen im eigenen Betrieb erzeugtes Erntegut erneut einsetzen, sie müssen allerdings die Nachbaubedingungen erfüllen. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung sind Landwirte verpflichtet, bis zum Ablauf des jeweiligen Wirtschaftsjahres (30. Juni), in dem sie Nachbau betrieben haben, die entsprechende Nachbauentschädigung zu zahlen und auf ein konkretes Auskunftersuchen gegenüber der STV Auskunft zu erteilen. Rückmeldefrist ist der 30. Juni 2020.

Unter [www.stv-bonn.de](http://www.stv-bonn.de) kann die Nachbauerklärung online eingereicht werden. Für Fragen und weitere Informationen zur Nachbauerklärung erreichen Landwirte das STV-Service-Center unter der Telefonnummer 0228 - 96 94 31 60.

STV

## Termine des geschäftsführenden Landesvorstandes

Aufgrund der aktuellen Situation können wir Ihnen an dieser Stelle nicht den gewohnten Ausblick auf die Termine des geschäftsführenden Vorstandes bieten. Aktuelle Termine und Informationen über die Arbeit des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. erhalten unsere Mitglieder aber wie gewohnt über unsere Wochenbriefe und über den Mitgliederbereich auf: [www.bauernverband-st.de](http://www.bauernverband-st.de). Im Mitgliederbereich finden Sie immer die aktuellen Wochenbriefe, Rundschreiben und die Informationshefte sowie die Schriftwechsel mit Ministerien.

Wochen-  
briefe

Rund-  
schreiben

Info-  
hefte

Briefwechsel  
mit  
Ministerien

### Impressum

#### Herausgeber:

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.  
Maxim-Gorki-Straße 13  
39108 Magdeburg  
Tel. 0391 / 7 39 69-0  
Fax 0391 / 7 39 69-33  
<http://www.bauernverband-st.de/>  
info @ bauernverband-st.de  
V.i.S.d.P. Marcus Rothbart

Dies ist das offizielle Presseorgan des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

#### Redaktion:

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.  
Ansprechpartner: Erik Hecht, Referent für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit  
Monatliches Erscheinen. Fotos, falls nicht anders gekennzeichnet, durch den Bauernverband Sachsen-Anhalt erstellt oder gemeinfrei.

Redaktionsschluss: 28.04.2020

## Termine Fachausschüsse

Wir werden Sie über die Mitarbeiter des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. und an dieser Stelle darüber informieren, wenn die Sitzungen der Fachausschüsse wieder regulär stattfinden.

#### Druck:

SCHLÜTER Print Pharma Packaging GmbH, Grundweg 77, 39218 Schönebeck



# Wachsen ist einfach.



LandWirtschaft

**Wenn man vor Ort einen  
Partner hat, auf den sich  
Landwirte verlassen  
können.**

Wir beraten Sie gern.

Wenn's um Geld geht

